

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet RASTENFELD, umfassend die Katastralgemeinde Rastenfeld und Teile der Katastralgemeinde Rastenbergr, wird für Sonntag, den 26.5.2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Rastenfeld im Gemeindeamt, Rastenfeld 30 während der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 04.3.2024, 12.00 Uhr bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22.5. bis einschließlich 24.5. 2024, während der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, in Rastenfeld im Gemeindeamt Rastenfeld 30 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Rastenfeld

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am:

(Gerhard Wandl, Bgm.)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet PEYGARTEN-OTTENSTEIN, umfassend die Katastralgemeinde Peygarten-Ottenstein, wird für Sonntag, den 26.5. 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Peygarten-Ottenstein im Gemeindehaus Peygarten-Ottenstein 20 während der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 04.03.2024, 12.00 Uhr bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22.5. bis einschließlich 24.5. 2024, während der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, in Rastefeld im Gemeindeamt Rastefeld 30 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Rastefeld

Angeschlagen am: * 12. 02. 2024

Abgenommen am:

(Gerhard Wandl, Bgm.)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet MOTTINGERAMT, umfassend die Katastralgemeinde Mottingeramt, wird für Sonntag, den 26.5. 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Mottingeramt im Gasthaus Gamerith, Mottingeramt 41 während der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 04.3.2024, 12.00 Uhr bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22.5. bis einschließlich 24.5. 2024, während der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, in Rastefeld im Gemeindeamt Rastefeld 30 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rastefeld



Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am:

(Gerhard Wandl, Bgm.)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **NIEDERGRÜNBACH-SPERKENTAL**, umfassend die Katastralgemeinden Niedergrünbach und Sperkental, wird für **Sonntag, den 26.5. 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Niedergrünbach im Gemeindehaus, Niedergrünbach 33 während der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04.3.2024, 12.00 Uhr** bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

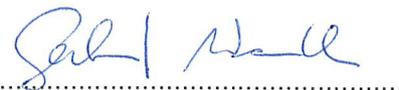
Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **22.5. bis einschließlich 24.5. 2024**, während der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, in Rastefeld im Gemeindeamt Rastefeld 30 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rastefeld


Angeschlagen am: 12.02.2024
Abgenommen am:



(Gerhard Wandl, Bgm.)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **MARBACH IM FELDE**, umfassend die Katastralgemeinde Marbach im Felde, wird für Sonntag, den **26.5. 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Marbach im Felde im Gasthaus Zeller, Marbach im Felde 12 während der Zeit von **9.00 bis 11.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder** und **7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04.3.2024, 12.00 Uhr** bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **22.5. bis einschließlich 24.5. 2024**, während der Zeit von **8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, in Rastefeld im Gemeindeamt Rastefeld 30 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rastefeld



Angeschlagen am: *13.02.2024*

Abgenommen am:

(Gerhard Wandl, Bgm.)